

8151 P.-Rosegger-Sdlg 7, Tel.: (0316) 586900, Fax: (0316) 586900-4, E-Mail: office@wv-steinberg.at

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Exploration und den Schutz der Wasservorkommen des Wasserverbandes Steinberg hat die Mitgliederversammlung nachstehende

## **Gebührenordnung**

beschlossen.

### **1. Anschlussgebühren**

Diese sind auf Grund einer zwischen dem Wasserverband Steinberg (WVS) und dem Abnehmer getroffenen Wasserleitungsanschluss- und Wasserbezugsvereinbarung nach einer in dieser Gebührenordnung festgelegten Höhe und Zahlungsweise grundsätzlich **vor Errichtung des Anschlusses** der Verbrauchsanlagen zu entrichten.

Die Anschlussgebühr umfasst den Netzkostenbeitrag und die Kosten für die Grundinstallationen. Der Netzkostenbeitrag dient zur Darlehenstilgung und Deckung der Kosten für die Instandhaltung von Versorgungsleitungen, Quellfassungen, Hochbehälter, Pumpwerke und sonstigen Anlagenteilen.

Die Grundinstallation beinhaltet die Material- und Einbaukosten für den Anschluss von der Hauptleitung, Schieber, den Wasserzählerschacht samt Wasserzähler inklusive Zuleitung bis zum Wasserzählerschacht jedoch ohne Grab- und Wiederherstellungsarbeiten.

### **Die Gebühren betragen ab 01.10.2020 (inklusive 10 % USt.)**

#### **Anschlussgebühr DN 32 (1 Zoll) bis maximal 25 m**

a) Ein- bzw. Zweifamilienhaus (bis 2 Wohneinheiten – 1 Wasserzählereinrichtung)	€	<b>4.100,--</b>
b) Landwirtschaft (1 Wasserzählereinrichtung)	€	<b>4.100,--</b>
c) Doppel- bzw. Reihenhäuser (pro Doppelhaushälfte bzw. Reihenhaus) getrennte Grundinstallation und Wasserzählereinrichtung	€	<b>4.100,--</b>
d) Zuschlag pro Wohneinheit (ab 3. Wohneinheit – 1 Wasserzählereinrichtung)	€	<b>2.050,--</b>

Die Festsetzung der Anschlussgebühren für Anschlussleitungen über DN32 (1 Zoll) erfolgt laut Angebot des Wasserverbandes Steinberg.

#### **Hausanschlussleitungen länger als 25 m bzw. im öffentlichen Gut**

Die Kosten für Rohrverlegearbeiten (Material und Arbeitszeit) zur Errichtung eines Hausanschlusses in DN 32 (1 Zoll) über 25 m werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Festsetzung der Kosten für Grab- und Wiederherstellungsarbeiten im öffentlichen Gut (Bundes-, Landes-, Gemeindestraßen) erfolgt laut Angebot des Wasserverbandes Steinberg, da diese vom einem befugten Bauunternehmen durchzuführen sind.

## 2. Grundgebühr

Die Grundgebühr beinhaltet die Instandhaltungskosten für die Anschlussleitungen für Wasserleitungsanlagen (ÖNORM B 2532) einschließlich der Wasserzähler.

Sie beträgt für einen Hausanschluss je Monat bei

DN 0-32 (1 Zoll – Zählergröße 2,5 m<sup>3</sup>/h, 4 m<sup>3</sup>/h)

**€ 5,40 pro Monat inkl. 10 % USt.**

DN 32-63 (1-2 Zoll – Zählergröße 10 m<sup>3</sup>/h)

**€ 6,50 pro Monat inkl. 10 % USt.**

Anschlüsse mit größeren Dimensionen (Zählergröße > 10 m<sup>3</sup>/h) werden mit einer Jahrespauschale von **€ 285,- inkl. 10 % USt.** verrechnet.

Die Grundgebühr wird mit der Wasserbezugsgebühr eingehoben. Die Vorauszahlungen für die Grundgebühr sind für den gleichen Zeitraum wie für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## 3. Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr wird mit **€ 1,90 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> (1.000 l)** Wasserverbrauch festgelegt, die Verrechnung erfolgt laut Anzeige des Wasserzählers. Die Ablesung des Wasserzählers erfolgt jährlich und auf Grund des Ergebnisses der Ablesung wird die Wasserbezugsgebühr vorgeschrieben. Vier Teilzahlungen von ca. 25 % der Vorjahresrechnung werden jeweils in den Monaten November, Februar, Mai und August in Rechnung gestellt.

Bei Entnahmen von Nutzwasser aus Hydranten für Brunnenfüllung, Straßenreinigung und ähnlichen Arbeiten werden **€ 5,00 inkl. 10 % USt. pro m<sup>3</sup> (1.000 l)** verrechnet. Unbefugte Wasserentnahmen ohne telefonischer Rücksprache mit dem Wasserverband Steinberg, ausgenommen sind Einsatzkräfte in Notfällen, sind verboten.

## 4. Nebengebühren

Bei nicht zeitgerechter Bezahlung der offenen Rechnung werden 8 % bzw. 4 % (bei KSchG-Anwendbarkeit) Zinsen über der Bankrate, sowie bei

a) 1. Mahnung

**€ 7,00**

b) 2. Mahnung

**€ 10,00**

c) 3. Mahnung (per Einschreiben)

**€ 13,00**

und eventuell sonstige Kosten in Anrechnung gebracht.

## 5. Arbeitsleistungen (inklusive 20 % USt.)

a) Austausch eines Wasserzählers 3 m<sup>3</sup>/h

**€ 195,00**

b) Austausch eines Wasserzählers 7-10 m<sup>3</sup>/h

**€ 210,00**

c) Wiederanbringung von entfernten Plomben

**€ 95,00**

d) Abschaltung der Hauswasserversorgung  
nach § 44 AVLB - WVS

**€ 95,00**

e) Wiederinbetriebnahme der Hauswasserversorgung  
nach § 45 AVLB - WVS nach Abschaltung  
gem. § 44 AVLB - WVS

**€ 95,00**

- f) Arbeitsstunde der Wassermeister € 75,00  
bei Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten € 150,00

### **Öffnungszeiten des Wasserverbandes**

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00, Freitag von 7:00 bis 11:30

- g) Fahrtkostenersatz für Firmenauto je Kilometer € 1,20  
h) Ausbau bzw. Einbau eines Wasserzählers wegen Frost-  
gefahr € 95,00

### **Fremdverschuldete Rohrbrüche**

Bei fremdverschuldeten Rohrbrüchen werden die Arbeitszeit, die Fahrtkosten, das Material und eventuelle Grab- und Wiederherstellungsarbeiten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Verrechnung des Materials**

Mit Ausnahme der in Punkt a) und b) angeführten Wasserzähler wird zu den oben festgesetzten Pauschalbeträgen das erforderliche Material gesondert in Rechnung gestellt.

### **Füllung von Schwimmbädern und Teichen**

Die Füllung von Schwimmbädern und Teichen über Hydranten wird ab 25.05.2011 vom Wasserverband Steinberg nicht mehr durchgeführt.

## **6. Wiederinbetriebnahme eines Wasserleitungsanschlusses (inklusive 20 % USt.)**

- Einmalige Gebühr für die Wiederinbetriebnahme einer Haus-  
anschlussleitung nach Abmeldung vom Wasserbezug € 150,00

zuzüglich der Kosten für den Wasserzähler, das Material,  
der Arbeitszeit und der Fahrtkosten

Diese Gebührenordnung ist eine Zusammenfassung aller derzeit gültigen Gebühren des Wasserverbandes Steinberg und wurde in der **111. Mitgliederversammlung am 23.09.2020** einstimmig beschlossen.

**Der Obmann:**

Steinberg, am 23.09.2020

Thomas Gschier